



Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Sachsen e.V.

Landesgeschäftsstelle

Telefon 0351 / 42 42 044

Telefax 0351 / 42 42 066

info@kinderschutzbund-sachsen.de

Dresden, 30.11.2021

Appell des Kinderschutzbundes Sachsens zum „Wellenbrecher“

Wir sind mitten in der vierten Welle der Coronapandemie. Politische Entscheidungen greifen tief in die Grundrechte der Menschen ein, sollen diese aber zu ihrem eigenen Wohl schützen. Als Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e.V. machen wir uns gemeinsam mit unseren Mitgliedsverbänden für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stark und nehmen deren Perspektive ein. Dabei ist uns das Spannungsfeld zwischen der Einhaltung von Kinderrechten und Gesundheit der Gesellschaft bewusst.

Was Kinder JETZT brauchen...

... in der Kinder- und Jugendhilfe!

Kinder leiden an den Einschränkungen der Pandemie und hoffen auf ein baldiges Ende der Situation bzw. auf ein „so sein wie davor“. Um das auch nur annähernd erreichen zu können, braucht es mehr Impfungen und mehr Verantwortung aller Erwachsenen. Wir rufen alle Fachkräfte und Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe auf, die dazu in der Lage sind, sich **impfen** zu lassen! Wir fordern eine **Impfpriorisierung** von pädagogischen Fachkräften und Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe, die sich zum ersten bzw. dritten Mal impfen lassen wollen. Bis dahin braucht es groß angelegte und finanziell unterstützte **Testmöglichkeiten** für alle Einrichtungen! Kinder in Kindergärten und Krippen sollten, soweit nötig, dabei aus Kinderschutz-Aspekten nur von ihren Eltern und in kindgerechter Form (Spucktest u. ä.) unter Aufsicht getestet werden. Sollten Einschränkungen in Einrichtungen notwendig werden, sind die Belange von Eltern in systemrelevanten Berufen und von Kindeswohlgefährdung bedrohten Kindern vorrangig zu beachten. Es braucht **finanzielle, staatliche Ausgleiche**, um die Kinder- und Jugendhilfe adäquat bei der Pandemiebewältigung zu unterstützen. Nur in gemeinsamer Verantwortung aller Erwachsenen schaffen wir es, dass Kindertagesstätten, Jugendclubs, (halb-)stationäre Einrichtungen u. ä. und damit auch Schutzräume von Kindern **offen bleiben** können bzw. wieder geöffnet werden.



... in Schule und Ausbildung!

Kinder haben ein Grundrecht auf Bildung und Teilhabe. Lehrkräfte und Auszubildende haben Verantwortung, Kinder und Jugendliche zu coronakonformen Verhalten anzuhalten und selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. Eine generelle **Maskenpflicht** (bei entsprechenden Pausenzeiten) und die Sicherstellung **regelmäßiger, verpflichtender Tests** für alle würden helfen, das Infektionsgeschehen an Schulen zu minimieren. Durch eine **Corona-Impfpflicht für Lehrkräfte** würden auch Menschen geschützt, die sich nicht impfen lassen können – zum Beispiel Personen, die sich aufgrund von Vorerkrankungen nicht impfen lassen können und Kinder unter 12 Jahren, für die es noch keinen zugelassenen Impfstoff und keine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission gibt. Bei hohen Infektionszahlen sind die **Schließung einzelner Klassen**, Jahrgänge, Zweige und notfalls auch ganzer Schulen notwendig und zügig durchzusetzen. Dabei muss unverzüglich auf **adäquaten digitalen Unterricht** umgestellt werden. Kinder, die nicht die Schule besuchen (können), brauchen entsprechende **technische Ausstattung** sowie **geschulte und engagierte Fachpersonen**, die ihnen hybriden oder Online-Lernformen und gleichwertige Bildungsmöglichkeiten ermöglichen. Angebote der **Aus-, Fort- und Weiterbildung** sowie Nachhilfe sollten allen Kindern bis 18 Jahre uneingeschränkt offenstehen. Ausschlaggebende **Prüfungen und Zusatzangebote** für eine Ausbildungsaufnahme und einen Studienbeginn müssen absolute Priorität haben und dürfen unter-18-jährigen nicht verwehrt werden.

... in Familien!

Kinder brauchen verlässliche Bezugspersonen und Vorbilder, an denen sie sich orientieren können. Eltern sind in der **Verantwortung**, Kontakte zu reduzieren, Abstand zu halten, auf Hygiene zu achten, Maske zu tragen sowie regelmäßig zu lüften.

Wo immer es möglich ist, appellieren wir an Eltern, sich impfen zu lassen. Eine **Corona-Impfung** schützt nicht nur die eigene Gesundheit von Eltern, sie reduziert auch das Risiko, das Coronavirus auf andere zu übertragen. Sie schützen damit nicht nur ihr eigenes Kind, sondern auch deren Kontaktpersonen sowie ältere und immungeschwächte Menschen. Sollten Familien in diesen Zeiten Hilfe benötigen, braucht es **niedrigschwellige und zugängliche Unterstützungssysteme**, um das Kindeswohl und ein gewaltfreies Miteinander zu gewährleisten.

... in Nachbarschaft, Vereinen und im sozialen Umfeld!

Kinder sind auf das Engagement und die Mithilfe aller Erwachsenen angewiesen. Wir rufen die Menschen im Umfeld von Kindern und Jugendlichen im Interesse dieser dazu auf, sich an alle **geltenden Regeln und Empfehlungen** zu halten. Damit trägt man als Teil einer solidarischen Gemeinschaft auch zum **verantwortlichen Umgang** unter- und miteinander bei. Wir bitten alle, die Anzeichen dafür wahrzunehmen, dass es jungen Menschen in Einrichtungen oder Familien nicht gut geht, sich an die **entsprechenden Stellen dafür zu wenden**. Es braucht aufmerksame Bezugspersonen und Nachbarn, die Zeichen von überforderten Eltern und gefährdeten Kindern richtig deuten können und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen in ihrem Umfeld **nicht wegsehen**.



... in Politik!

Kinder haben das Recht auf Information, auf Gesundheit und eine eigene Meinung. Unsere Forderung ist es deshalb, dass alle Kinder und Jugendlichen ab 14 Jahre die Möglichkeit erhalten, sich selbständig und **unabhängig beraten zu lassen**. Wir wissen, dass viele Eltern gemeinsam mit Kindern wichtige Entscheidungen besprechen und diese gemeinsam treffen. Aber das Recht auf Selbstbestimmung eines Kindes kann auch bedeuten, sich gegebenenfalls auch gegen den Wunsch der Eltern **impfen lassen** bzw. dem Wunsch der Eltern widersprechen zu können. Wir erleben sehr wohl, dass Kinder in diesem Alter sich unabhängig informieren und zu eigenständigen und selbstbestimmten Entscheidungen gelangen. Die STIKO empfiehlt die COVID-19-Impfung für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren. Bei einer Entscheidung für oder gegen eine Impfung möchten wir Kinder in Ihrem **Wunsch- und Wahlrecht** in allen sie betreffenden Entscheidungen gern unterstützen.

In Sachsen fallen Kinder ab 16 Jahren unter die 2G-Regel, obgleich die Entscheidung über die Impfung nach wie vor bei den Eltern liegt. Ungeimpfte Jugendliche sind somit von **kulturellen und sozialen Angeboten** sowie privaten und öffentlichen Dienstleistungen ausgeschlossen. Dies wirkt als zusätzliche soziale und psychische Belastung auf sie ein. Wir appellieren dringend an die politischen Verantwortlichen, die **3G-Regel auf alle Jugendliche bis 18 Jahren + 6 Monate Übergangsfrist** auszuweiten, um dem Kinderrecht auf kulturelle und soziale Teilhabe zu entsprechen.

Es braucht für Orte, an denen sich Kinder überwiegend aufhalten, mehr **präventive Schutzmaßnahmen** und zusätzliche Gelder für weitere Hygienemaßnahmen sowie für Partikelfilter- oder Messsysteme in den Einrichtungen. Die Kinder und Jugendlichen in Sachsen müssen es uns wert sein, **Finanzmittel auch für die perspektivische Entwicklung** gelingender Rahmenbedingungen in Kitas, Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen einzusetzen. Wir fordern deshalb Politik, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft auf, in eine nachhaltige Förderung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen zu investieren.